

## **Elternbrief zum 2. Quartal des Schuljahres**

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Hälfte des ersten Halbjahres ist nun vorbei. Wir haben Sie in weitgehender Normalität verbracht, sieht man einmal von diversen Infektionsschutzmaßnahmen ab. Eine Quarantäne einzelner Lerngruppen oder gar der Schule konnte auch dank Ihrer Umsicht vermieden werden. Positivtestungen gab es nicht, lediglich immer wieder Verdachtsfälle. Bitte gehen Sie weiterhin so sensibel mit für das Virus typischen Krankheitssymptomen um.

Nun schießen die Zahlen der Corona- Inzidenzfälle in die Höhe und die kalte Jahreszeit beginnt. Aus diesem Grunde hat das Schulministerium die Maskenpflicht während des gesamten Unterrichtsbetriebes wiederbelebt. Damit gilt diese mindestens bis zu den Weihnachtsferien. Auf diese Weise schützen wir sowohl unsere Mitmenschen als auch die Schule vor der Schließung im Falle einer Positivtestung.

Für die Raumlüftung gilt nun eine einheitliche Regelung: Es wird alle 20 Minuten und in den Pausen stoßgelüftet. Dauernd geöffnete Fenster sollte es nicht geben. Trotzdem wird die Raumtemperatur erheblich kühler werden. Insofern wird das Tragen warmer Bekleidung ausdrücklich gewünscht. Dazu gehören auch warme Schuhe und Strümpfe.

Nicht auszuschließen ist bei aller Umsicht, dass wir wieder komplett in den Distanzunterricht müssen. Dazu ist der direkte Kontakt zu Klassen und Kursen über die Moodle-Lernplattform fast hundertprozentig gesichert. Der Probetag vor den Ferien hat wichtige Erkenntnisse für die Verbesserung der Abläufe geliefert.

Ein Online-Unterrichtstag orientiert sich grundsätzlich am Stundenplan des Präsenzunterrichts, zeitlich und in der Fächerabfolge. Die Unterrichtsstunde endet nach ca. 45 Minuten, damit genug Zeit bleibt, um sich beim nächsten Lehrer einzuloggen. In der Unterrichtsstunde erledigen die Schüler\*innen für die Stunde eingestellte Aufgaben und haben die Möglichkeit live mit der Lehrkraft zu chatten und/oder visuell zu konferieren.

Für Schüler\*innen, die für den Distanzunterricht zuhause keinen Zugang zu Endgeräten haben (Handys sind grundsätzlich ungeeignet.), können wir eine geringe Anzahl von Online- Arbeitsplätzen in der Schule bereitstellen. Für diese sollten Sie sich bei den Klassenlehrkräften anmelden.

Die Teilnahme am Distanzunterricht ist Bestandteil für die Erfüllung der Schulpflicht. Eine Nichtteilnahme entspricht in der Bewertung einer Fehlzeit im Präsenzunterricht. Sollte Ihr Kind aus gesundheitlichen oder anderen Gründen nicht am Distanzunterrichtstag teilnehmen können, bedarf es einer Entschuldigung, die für diesen Tag direkt an die Klassenlehrkraft gehen sollte.

Die Teilnahme am Distanzunterricht ist eine Pflicht, deren Einhaltung auch von den Eltern zu gewährleisten ist. Dazu gehört auch die Sicherstellung der technischen Voraussetzungen (eine stabile Internetverbindung und ein solides Endgerät). Absolut ausreichende Laptop/Computer gibt es für den Bruchteil des Preises eines teuren Handys.

Ich hoffe, dass wir weiterhin im Präsenzunterricht verbleiben können und bin diesbezüglich sehr zuversichtlich, wenn wir uns an die Infektionsschutzmaßnahmen halten.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen Gesundheit und Glück!

Mit verbindlichsten Grüßen

Berthold Pütz